



Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



12. April 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen

I 1-HH-144-0-1

bei Antwort bitte angeben

Dr. Frank Littwin

Telefon 0211 4972-2409
Telefax 0211 4972-2530

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Nachtragshaushalt 2016

**92. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
NRW am 14. April 2016, TOP 4**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



12. April 2016
Seite 1 von 3

Aktenzeichen

I 1-HH-144-0-1

bei Antwort bitte angeben

Dr. Frank Littwin

Telefon 0211 4972-2409

Telefax 0211 4972-2530

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Nachtragshaushalt 2016

**92. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW
am 14. April 2016, TOP 4**

Steuereinnahmen

Hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen in den ersten drei Monaten des Jahres 2016 verweise ich auf die als **Anlage 1** beigefügte Übersicht.

Die Steuereinnahmen im März 2016 beinhalten insbesondere auch die vorläufige Umsatzsteuerabrechnung für das Ausgleichsjahr 2015 zum 15.03.2016, die einen Zahlbetrag von 235.920.866,72 EUR auswies und zu entsprechenden Mindereinnahmen geführt hat.

Für den LFA ergab die Abrechnung einen Einnahmebetrag von 231.723.068,52 EUR und für die allgemeinen BEZ einen Zahlbetrag von 19.955.287,23 EUR. Insgesamt ergab die Abrechnung des Jahres 2015 im bundesstaatlichen Finanzausgleich und der Umsatzsteuerverteilung somit einen Zahlbetrag von 24.153.085,43 EUR.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Für die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen im Jahresverlauf 2016 zeichnet sich für die Umsatzsteuerabrechnung für das erste Quartal 2016 gegenüber dem Vorjahr ein positiver gegenläufiger Effekt ab. Vor diesem Hintergrund und der bislang zu verzeichnenden Zuwachsrate von 4,1 v. H. ergibt sich aus heutiger Sicht bei dem Steuereinnahmeansatz kein Korrekturbedarf. Seite 2 von 3

Die nächste Steuerschätzung findet vom 2. - 4. Mai in Essen statt. Nach Auswertung der Schätzergebnisse und unter Berücksichtigung der Steuereinnahmentwicklung in den ersten Monaten des Jahres werden wir den bisherigen Steueransatz im Haushalt 2016 überprüfen.

FlüAG-Ansatz

Mit den kommunalen Spitzenverbänden ist für das Jahr 2016 vereinbart worden, dass die Berechnung und Verteilung der FlüAG-Mittel auf der Grundlage des bisherigen FlüAG-Systems erfolgt. Zugrunde gelegt werden sollen die zum Stichtag 01.01.2016 zugewiesenen Flüchtlinge. Dabei basiert die im Gesetzentwurf zur Änderung des FlüAG vorgesehene Pauschalierte Landeszuweisung von 1,81 Mrd. EUR auf einem Prognosewert von 181.134 Flüchtlingen für den Stichtag 01.01.2016. Im FlüAG ist vorgesehen, dass die Zahlen zum Stichtag nachträglich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Anpassung der Prognose erfolgt auf der Grundlage der von den Kommunen zu erhebenden und zu berichtenden tatsächlichen Anzahl von Flüchtlingen zum Stichtag 01.01.2016 (Basisdatenerhebung). Diese Basisdaten liegen derzeit noch nicht vor. Die Voraussetzung für eine Korrektur des FlüAG-Ansatzes im Nachtragshaushalt ist somit nicht erfüllt.

Deckungsmöglichkeiten im Haushalt

Der Haushaltsvollzug 2016 dauert erst drei Monate an. Es kann daher derzeit nicht mit einer für eine Etatisierung hinreichenden Sicherheit prognostiziert werden, bei welchen Haushaltsstellen sich in einem genau zu beziffernden Umfang Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2016 ergeben werden. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug der vergangenen Jahre ist allerdings davon auszugehen, dass auch die im Nachtragsentwurf um 46,9 Mio. EUR erhöhten Minderausgaben aufkommen werden. Hierzu gehören wie in den vergangenen Jahren auch Minderausgaben bei Zinsen und Personal.

Konkret zu beziffernde Deckungsmöglichkeiten werden gleichwohl derzeit Seite 3 von 3
nicht gesehen.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtig mit dem Bund geführten Gespräche über dessen Beteiligung an den Flüchtlingsausgaben zeichnet sich ab, dass die bislang für das Jahr 2017 avisierte Spitzabrechnung für 2016 bereits in 2016 erfolgen soll. Die konkrete Höhe der daraus für den Landeshaushalt resultierenden Mehreinnahmen bleibt jedoch abzuwarten.


Dr. Norbert Walter-Borjans

**Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen
im Haushaltsjahr 2016
(mit Vorjahresvergleich)**

Steuerart	Januar bis März			
	2015	2016		
	Steuereinnahmen insgesamt		Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
	1.000 €		v.H.	
	1	2	3	4
I. Gemeinschaftsteuern (Landesanteil):				
Lohnsteuer	3.997.813	4.076.019	+ 78.206	+ 2,0
Veranlagte Einkommensteuer	1.201.230	1.311.776	+ 110.546	+ 9,2
Nicht veranlagte				
Steuern vom Ertrag	264.374	294.724	+ 30.350	+ 11,5
Körperschaftsteuer	823.672	610.732	- 212.940	- 25,9
Umsatzsteuer	3.565.117	3.808.815	+ 243.698	+ 6,8
Landesanteil an der				
Einfuhrumsatzsteuer	1.116.533	1.223.778	+ 107.245	+ 9,6
Gewerbesteuerumlage	7.479	13.732	+ 6.253	+ 83,6
Zuschlag zur GewSt-Umlage	12.404	22.772	+ 10.368	+ 83,6
Abgeltungsteuer	195.652	169.105	- 26.547	- 13,6
Summe I.	11.184.273	11.531.454	+ 347.181	+ 3,1
II. Landessteuern:				
Vermögensteuer	56	9	- 47	- 84,3
Erbschaftsteuer	318.029	408.284	+ 90.255	+ 28,4
Grunderwerbsteuer	687.117	763.373	+ 76.256	+ 11,1
Kraftfahrzeugsteuer	0	0	+ 0	x
Totalisatorsteuer	127	101	- 26	- 20,5
Andere Rennwettsteuer	139	151	+ 13	+ 9,2
Lotteriesteuer	83.440	76.854	- 6.586	- 7,9
Sportwettensteuer	6.403	11.550	+ 5.147	+ 80,4
Feuerschutzsteuer	42.691	38.481	- 4.210	- 9,9
Biersteuer	38.274	37.608	- 666	- 1,7
sonstige Steuern	--	--	--	--
Summe II.	1.176.275	1.336.411	+ 160.136	+ 13,6
III. Steuereinnahmen insgesamt	12.360.548	12.867.865	+ 507.317	+ 4,1

x = Nachweis nicht sinnvoll.

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.